

Bieterfragen zur Ausschreibung 013-2025L

Konzeptstudie und Projektausführung einer Aluminiumschmelzanlage mit Raffinations- und Abgasbehandlungseinheit

Stand 02.06.2025

1. Bieterfrage:

Die Konzeptstudie ist ein Vorprojekt, in dem die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden oder Projekts identifiziert und erste Lösungen skizziert werden. Sie dient dazu, ein umfassendes Verständnis des Projekts zu entwickeln und die Machbarkeit zu prüfen. In diesem Rahmen kann eine konzeptuelle Vorplanung (Pre-Basic / Basic Engineering) durch den Auftragnehmer im Los 1 erfolgen.

Antwort zu Frage 1:

Korrekt. Die Konzeptstudie stellt ein Vorprojekt dar, in dem die Anforderungen und Bedürfnisse analysiert werden und ein umfassendes Projektverständnis geschaffen wird. In diesem Sinne wird eine konzeptuelle Vorplanung (Basic Engineering) durchgeführt, die erste Lösungsansätze skizziert, eine Prüfung der Machbarkeit sowie Leistungsverzeichnisse für die erforderlichen Ausschreibungen (nach VOL/A oder nach VgV) der einzelnen Betriebseinheiten beinhaltet und eine Investitionskostenabschätzungen abgibt.

2. Bieterfrage:

Eine detaillierte Planung und Projektierung der Prozess- und EMSR-Technik (Detail Engineering) erfolgt i.d.R. durch den Maschinenhersteller und/oder Generalunternehmer, welcher mit der Herstellung, Realisierung, Aufstellung und Inbetriebnahme der angefragten Prozesstechnik beauftragt wurde. Im Los 2 kann der Auftragnehmer die Projektsteuerung, Gewerkekoordinierung sowie das Bau- und Montagemanagement übernehmen.

Antwort zu Frage 2:

Der Auftrag umfasst die Projektierung mehrerer verschiedener Betriebseinheiten. Die Beauftragung zur Herstellung, Realisierung, Aufstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Betriebseinheiten kann an verschiedene Maschinenhersteller erfolgen. Das Detail Engineering der Prozess- und EMSR-Techniken der jeweiligen Betriebseinheiten erfolgt dann durch den jeweiligen Maschinenhersteller. Die Komplementierung dieser einzelnen Prozess- und EMSR-Techniken zu einem Gesamtlayout unterliegt dem Auftraggeber und Auftragnehmer. Maschinenhersteller leisten Zuarbeit. Das Gesamtlayout in Bezug auf die Prozess- und EMSR-Technik umfasst dann eine Rohrleitungsplanung der Trassen und Armaturen der Hauptrohrleitungen, eine Planung des Stahlbaus für die Abstützung, Ausrüstung und Zugänglichkeiten, das Erstellen einer Liste der elektrischen Hauptverbraucher sowie die Ermittlung der Gesamtanschlussleistung.

3. Bieterfrage:

Zeitlicher Ablauf: Widerspruch zu Anlage 1, hier wird der Zuschlagstermin 04.07.2025 genannt. D.H. Frühester Projektstart im Juli 2025. Übergabe Los 1 durch den Auftragnehmer bis spätestens 19.12.2025.

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der CircEcon Projektplanung ist der zeitliche Ablauf eine strenge Maßgabe. Für die Aufgaben im Los 1 werden 4 Monate Bearbeitungszeit angenommen, so dass bis 31.10.2025 die Übergabe erfolgen sollte.

4. Bieterfrage:

Das „Detailed Engineering“ der Komplettanlage sollte der Generalunternehmer abbilden. Der Auftragnehmer kann hier bei der Schnittstellendefinition unterstützen.

Antwort zu Frage 4:

Siehe auch Punkt 4.2.1.: Der Auftrag umfasst die Projektierung mehrerer verschiedener Betriebseinheiten. Die Beauftragung zur Herstellung, Realisierung, Aufstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Betriebseinheiten kann an verschiedene Maschinenhersteller erfolgen. Das Detail Engineering der jeweiligen Betriebseinheiten erfolgt dann durch den jeweiligen Maschinenhersteller. Die Komplementierung dieser einzelnen Betriebseinheiten zu einem Gesamtlayout unterliegt dem Auftraggeber und Auftragnehmer. Verantwortlichkeiten sowie die Pflichten zur Zuarbeit werden in Los1 spezifisch der jeweiligen Betriebseinheit und Aufgabenstellung ermittelt.

5. Bieterfrage:

Was ist genau mit „Durchführung finaler Sicherheitsbetrachtungen“ gemeint?

Antwort zu Frage 5:

Je nach genauer Anlagenausführung und Aufstellungsort können Sicherheitsbetrachtungen, wie HAZOP, SIL, TÜV oder Brand- und Gaswarnsysteme notwendig sein. Die Verantwortung liegt dabei beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer leistet bei Bedarf Zuarbeit.

6. Bieterfrage:

Der Auftragnehmer kann die „Überwachung und Koordinierung der einzelnen Einrichtungsarbeiten, Inbetriebnahme und Funktionstests“ leisten. Die Durchführung der Kalt- und Warminbetriebnahme am Aufstellungsort sowie die Übergabe einer funktionierenden Gesamtanlage obliegt dem Hersteller.

Antwort zu Frage 6:

Die Überwachung und Koordinierung der einzelnen Einrichtungsarbeiten, der Inbetriebnahme und Funktionstests ist Teil von Los 2. Die Durchführung der Kalt- und Warminbetriebnahme am Aufstellungsort sowie die Übergabe funktionierender Betriebseinheiten obliegt dem jeweiligen Hersteller. Die Sicherstellung der Funktion der Gesamtanlage ist Teil der Projektausführung und fällt in den Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Auftragnehmer.

7. Bieterfrage:

Was verstehen Sie unter einer „kurzen Auseinandersetzung mit dem Projekt“?
Gibt es für Pkt. 6 eine Formvorlage von Ihnen oder kann die Beschreibung „formlos“ erfolgen?

Antwort zu Frage 7:

Gewünscht wird eine kurze Vorstellung des Dienstleisters sowie eine kompakte Darstellung des Projektes. Es sollte gezeigt werden, dass sich der Dienstleister mit den Anforderungen, Zielen und Rahmenbedingungen des Vorhabens vertraut gemacht hat und einen fachlichen Bezug zum Projekt besitzt.

Die Beschreibung für Punkt 6 kann formlos erfolgen.

8. Bieterfrage:

Die Vorauszahlungsmodalitäten beziehen sich auf Los1?

Antwort zu Frage 8:

Die Zahlungsbedingungen sind allgemein gültig für Vergaben der TU Bergakademie Freiberg.

9. Bieterfrage:

Der Betrieb der geplanten Schmelzanlage mit Raffination und Abgasendbehandlung ist lt. 4.BImSchV, Pkt. 3.4.2, genehmigungsbedürftig. Da das Genehmigungsverfahren (Antragstellung, Koordinierung, ...) nicht Teil der Ausschreibung ist, nehme ich an, dass dieses vom Auftraggeber übernommen wird? Hierfür sind erfahrungsgemäß mit Start Los 2 mind. 12 Monate einzurechnen.

Antwort zu Frage 9:

Die geplante Schmelzanlage mit integrierter Raffination und Abgasnachbehandlung ist im Technikumsmaßstab ausgelegt und ausschließlich für Forschungszwecke bestimmt. Gemäß § 1 Nummer 6 der 4. BImSchV unterliegt die Anlage daher keiner Genehmigungspflicht.